





Internatsverein

- | | |
|-----------------------|--|
| Vorstand | <ul style="list-style-type: none">▪ Wahlperiode 3 Jahre▪ In Personalunion Mitglied des Aufsichtsrates der gGmbH▪ Vertritt den Internatsverein in der Gesellschafterversammlung der gGmbH |
| Nominierungsausschuss | <ul style="list-style-type: none">▪ 3 Mitglieder▪ Schlägt der Mitgliederversammlung zur Wahl vor:<ul style="list-style-type: none">– Neue Mitglieder des Internatsvereins– Mitglieder des Vorstandes– Mitglieder des Kuratoriums |
| Kuratorium | <ul style="list-style-type: none">▪ Personen, die durch ihre Position und Reputation die Ziele der Schule unterstützen und die Gremien der Schule beraten▪ Bis zu 10 Mitglieder (nicht zugleich Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder)▪ Auch Nicht-Vereinsmitglieder können in das Kuratorium gewählt werden |

gGmbH

- | | |
|------------------|--|
| Aufsichtsrat | <ul style="list-style-type: none">▪ Bestellt die Geschäftsführung der gGmbH▪ Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzplanes sowie der Strategie- und Maßnahmenplanung▪ Entscheidung über zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen▪ Eine Tagung je Kalendervierteljahr angestrebt |
| Geschäftsführung | <ul style="list-style-type: none">▪ Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen▪ Operative Leitung der Schule▪ Weiterentwicklung der Schule▪ Treffen in der Regel wöchentlich |
| Lenkungskreis | <ul style="list-style-type: none">▪ Berufung von max. 5 weiteren Mitgliedern durch Geschäftsführung▪ Wahrnehmung der durch die Geschäftsführung übertragenen Aufgaben▪ Vorbereitung von Beschlüssen der Geschäftsführung▪ Abstimmung des pädagogischen Vorgehens▪ Treffen in der Regel wöchentlich |